
Michael Schlecht

Besteuerung von Schichtzuschlägen

Michael Schlecht, geb. 1951 in Hildesheim, Druckerlehre, Studium der Volkswirtschaftslehre in Berlin, ist Gewerkschaftssekretär in der Abteilung Wirtschafts- und Tarifpolitik beim Hauptvorstand der IG Medien.

Der ab 1999 geplante Steuertarif zeichnet sich nicht nur durch eine erhebliche soziale Schieflage aus, sondern auch dadurch, daß zur Finanzierung der Absenkung der Spitzensteuersätze die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit voll der Besteuerung unterworfen werden sollen. Betroffen sind hiervon über 7 Millionen Beschäftigte. Die drohenden Verluste können - je nach Einzelfall - bis zu 9 500 DM bzw. 17 Prozent des Jahreseinkommens betragen. In Anbetracht dieser Dimension muß deshalb vor einem neuen sozialen Großkonflikt gewarnt werden, der mit dem der Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in einer Linie steht.

Steuerfreiheit für Zuschläge - ein überflüssiges Privileg?

Seit Beginn der Bundesrepublik waren die Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit steuerfrei, seit 1990 mit Einschränkungen. Aber die prinzipielle Steuerfreiheit wurde nicht angetastet - mit gutem Grund.

Zum einen ist Schichtarbeit häufig notwendig, um gesellschaftliche Dienstleistungen zu erbringen. Zum Beispiel ist Schicht- bzw. Nachtarbeit der Krankenschwestern, der Polizei, der Feuerwehr und der Drucker notwendig, um Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Die einen sorgen für die Gesundheit rund um die Uhr, die anderen für Sicherheit. Ohne nachts arbeitende Drucker gäbe es morgens keine Tageszeitungen, ohne nachts und sonntags arbeitende Beschäftigte beim Fernsehen kein Programm während der Freizeit der Mehrheit der Bevölkerung.

Zum anderen sind die Beschäftigten mit Schichtarbeit erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Die gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen durch ständige Nacht- und Wochenendarbeit sind einschneidend. Über 70 Prozent der Nachtschichtarbeiter in der Druckindustrie fühlen sich gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe oder sogar direkt krank. Die typischen Beschwerden bei Nachtarbeit sind Magen-TDarm- sowie Schlafstörungen. Die hohen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Belastungen führen auch dazu, daß der Anteil der Fachkräfte ab dem 40. Lebensjahr erheblich abnimmt. Unter anderem ist die hohe Frühinvalidität und eine überdurchschnittliche Häufigkeit beim Tod noch vor Erreichen der Altersgrenze hierfür verantwortlich. Zu den massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen zudem soziale Benachteiligungen. Die verringerten Möglichkeiten, Freundschaften zu pflegen, werden als einschneidende Benachtei-

ligung empfunden. Sportliche sowie kulturelle Aktivitäten, die Möglichkeit, am Vereinsleben und an Aktivitäten zur Weiterbildung teilzunehmen, sind stark eingeschränkt. Die sozialen Benachteiligungen der Schichtarbeiter schlagen auch voll auf das Familienleben durch.

Zur Vorgeschichte

Bis 1990 galt die volle Steuerfreiheit. Mit der Reform '90 sollte diese Steuerfreiheit bis auf relativ geringe Freibeträge begrenzt werden. Viele Beschäftigte wären bereits damals betroffen gewesen. Dies führte insbesondere in der Druckindustrie zu erheblichen Protesten und der Forderung, die volle Steuerfreiheit zu erhalten. Begleitet wurden diese Auseinandersetzungen durch vereinzelt spontane Arbeitsniederlegungen. Ein Verzicht der Regierung auf Beschneidung der Steuerfreiheit konnte damals zwar nicht erreicht werden, jedoch wurden die Freibeträge so angehoben, daß die übergroße Mehrheit der Schichtarbeiter nicht betroffen war. In der Druckindustrie hingegen liegen die tariflichen Zuschläge traditionell relativ hoch. Ein erheblicher Teil überragt die Grenzen der Freibeträge. Klar war damals, daß diese Verluste durch Erhöhungen der tarifvertraglichen Zuschläge auszugleichen seien. Nach einem massiven Arbeitskampf 1989 - bei dem es auch um andere Forderungen ging - wurden die steuerlichen Verluste durch Erhöhungen der Zuschläge vollständig ausgeglichen.

Drohende Verluste

Die drohenden Einkommensverluste hängen von der Höhe der tariflichen Zuschläge und vom jeweiligen Schichtrhythmus ab. Als dritter Einflußfaktor sind noch die persönlichen Verhältnisse zu nennen, die die jeweilige Lohnsteuerklasse bestimmen. Allerdings haben diese nur eine nachgeordnete Bedeutung.

Tarifvertragliche Zuschläge

Nach einer Auswertung des WSI-Tarifarchivs¹ differiert die Höhe der tarifvertraglichen Zuschläge sowohl zwischen den verschiedenen Arbeitszeitformen als auch zwischen den Branchen und den regionalen Tarifbereichen. Allerdings lassen sich bestimmte Grundlinien festmachen:

- Die Zuschläge für Nachtarbeit liegen zwischen 10 Prozent und 25 Prozent. In einigen Tarifverträgen gibt es für unregelmäßige bzw. gelegentliche Nachtarbeit höhere Zuschläge, die bis zu 50 Prozent betragen können. Der zuschlags-pflichtige Zeitraum liegt in den meisten Fällen von 20 Uhr bis 6 Uhr. Damit bewegt sich der größte Teil der heute gezahlten Zuschläge für Nachtarbeit bislang sowohl von der Höhe als auch vom definierten Zeitraum innerhalb der Freibeträge gemäß § 3b des Einkommensteuergesetzes.²

1 Reinhard Bispinck, Arbeitszeitregelungen und arbeitszeitbezogene Zuschläge, WSI-Tarifarchiv, Düsseldorf, Juni 1990.

2 Paragraph 3b, Ziffer 1, 2 und Ziffer 3 EStG: „Nachtarbeit ist die Arbeit in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr. (...) Steuerfrei sind Zuschläge, die für tatsächlich geleistete (...) Nachtarbeit (...) gezahlt werden, soweit sie (...) 25 vom Hundert nicht übersteigen. (...) Für Nachtarbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr erhöht sich der Zuschlagssatz auf 40 vom Hundert“.

- Die Zuschläge für Sonntagsarbeit liegen deutlich höher. Sie reichen von 50 bis zu 150 Prozent. Lediglich der öffentliche Dienst liegt mit 25 bis 30 Prozent noch darunter. Bis auf letzteren Bereich sind bereits heute viele Sonntagszuschläge höher als die steuerrechtlichen Freibetragsgrenzen.³
- Zuschläge für Samstagarbeit gibt es nur in einigen Branchen. Die Zuschläge liegen zwischen 15 und 85 Prozent. Hierfür gibt es keine Freibeträge, sofern die Samstagarbeit nicht im Nachtarbeitszeitraum liegt. Folglich werden diese Zuschläge in der Regel bereits heute voll besteuert.
- Die Zuschläge für Feiertagsarbeit sind in der zitierten WSI-Untersuchung nicht ausgewiesen. Die Freibetragsgrenzen liegen zwischen 125 und 150 Prozent.

Schichtsysteme

Die drohenden Verluste hängen neben der Höhe der jeweiligen tariflichen Zuschlagssätze von dem Umfang ab, in dem ein Beschäftigter in Zuschlagspflichtigen Zeiten arbeitet; kurz, in welchem Umfang in welchen Schichtsystemen gearbeitet wird.

Die Vielfalt der Schichtsysteme ist sehr groß und hängt von den Besonderheiten der jeweiligen Branche ab. Gleichwohl können zumindest zwei Grundtypen festgemacht werden, die in vielen Wirtschaftszweigen sehr verbreitet sind:

- Wechselschicht: eine Woche Frühschicht und im Wechsel eine Woche Spätschicht.
- Dreischicht: im Grundsatz wie die Wechselschicht, zusätzlich wird in der dritten Woche in Nachtschicht gearbeitet.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Branchen Konti-Schichten, die das Wochenende mit umfassen oder sonstige speziell produktorientierte Arbeitszeitsysteme. Zu letzteren gehören zum Beispiel die Schichtsysteme von Zeitungsdruckern.

Verluste von bis zu 17 Prozent

Die Spanne der drohenden Verluste durch den Fortfall jeglicher Steuerfreiheit ist - wie man an Beispielen aus der Druckindustrie sehen kann - sehr groß. Sie reicht von 1 Prozent des Jahreseinkommens bei Beschäftigten in Wechselschicht bis zu 17 Prozent des Jahreseinkommens bei Beschäftigten in der Zeitungsproduktion:

Ein Facharbeiter mit rund 58 000 DM Jahreseinkommen in Wechselschicht arbeitet nur in der Spätschichtwoche in Zeiten, die zuschlagspflichtig sind.

³ Paragraph 3b, Ziffer 1 und Ziffer 2 EStG: „Sonntagsarbeit (...) ist die Arbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 24 Uhr des jeweiligen Tages. (...) Steuerfrei sind Zuschläge, die für tatsächlich geleistete Sonntags-Nachtarbeit neben dem Grundlohn gezahlt werden, soweit sie („) 50 vom Hundert (...) nicht übersteigen“.

Deshalb ist der Verlust hier relativ gering und liegt bei minus 1 (Steuerklasse III) bzw. minus 1,4 Prozent (Steuerklasse I).

Ein Facharbeiter mit rund 66000 DM Jahreseinkommen in Dreischicht arbeitet neben der Spätschichtwoche vor allem während der Nachtschicht in Zeiten, die zuschlagspflichtig sind. Deshalb tritt bei dieser Schichtform bereits ein einschneidender Verlust auf. Er hegt bei minus 7,7 (Steuerklasse III) bzw. minus 9,6 Prozent (Steuerklasse I). Da die Zuschläge in der Zeit von 0 Uhr bis 6 Uhr in der Druckindustrie überdurchschnittlich hoch sind, wäre in anderen Branchen mit einem geringeren Verlust zu rechnen. Dieser würde aber - bei einem durchgehenden Zuschlagssatz für Nachtarbeit von 25 Prozent - immer noch minus 6,2 (Steuerklasse III) bzw. minus 8,2 Prozent (Steuerklasse I) betragen.

Zeitungsschichten weisen einen sehr speziellen Schichtrhythmus auf. In dem dargestellten Beispiel wird drei Wochen in Nachtschicht gearbeitet und eine Woche in Spätschicht. In den Wochen mit Nachtschicht ist auch sonntags zu arbeiten. Der drohende Verlust nimmt bei diesem Beispiel ein dramatisches Volumen an. Er liegt bei minus 12,2 (Steuerklasse III) bzw. minus 17,1 Prozent (Steuerklasse I); das entspricht 9500 DM im Jahr.

Aus anderen Wirtschaftsbereichen liegen ebenfalls Beispielrechnungen vor. So hat der DGB jüngst vorgerechnet, daß ein Facharbeiter in der Automobilbranche mit 71000 DM Jahreseinkommen einem drohenden Verlust von 5,4 (Steuerklasse III) bzw. 6,6 Prozent seines Einkommens (Steuerklasse I) rechnen muß. In einer Reihe von Betrieben gibt es mittlerweile ständige Nachtschichten, so daß den betroffenen Beschäftigten ein noch höherer Verlust droht.

Ausgleich durch den Tarif '99?

Das Konzept der Regierung basiert darauf, daß die Bemessungsgrundlage verbreitert und andererseits der Steuertarif abgesenkt wird. Derzeit ist geplant, daß der neue Tarif mit einem Steuersatz von 15 Prozent bei 13 000 DM zu versteuerndem Einkommen einsetzt. Ab 18000 DM soll die Steuer von zunächst 22,5 Prozent linear-progressiv bis zu einem Spitzensteuersatz von 39 Prozent bei einem Einkommen von 90000 DM steigen. Die daraus resultierenden Entlastungen für die unteren Einkommensgruppen wären nur geringfügig. Ein Beschäftigter in Dreischicht mit Steuerklasse I würde zum Beispiel nicht 9,6 Prozent Jahreseinkommen einbüßen, sondern „nur“ 7,7 Prozent. Und ein lediger Zeitungsdrucker würde nicht 17,1 Prozent, sondern „nur“ 12,8 Prozent verlieren. Einzig die Beschäftigten mit Wechselschicht hätten gute Chancen, daß die Entlastungswirkung des neuen Steuertarifs zu einer Überkompensation ihres Verlustes führen könnte. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, daß alle Beschäftigten mit Schichtarbeit eine Entlastung durch den Steuertarif '99 benötigen, denn im Zeichen der Umschichtung der direkten zu den indirekten Steuern - der Erhöhung der Mehrwertsteuer - ist

zum Erhalt der realen Kaufkraft eine nominelle Steigerung der Einkommen erforderlich.

Nachdem das zweite Halbjahr 1996 für die Gewerkschaften ganz im Zeichen der Lohnfortzahlung standest bislang den Bedrohungen durch die Steuerpolitik der Regierung wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden. Neben den Ungerechtigkeiten durch den neuen Tarif, in Verbindung mit den weiterhin bestehenden Möglichkeiten der Besserverdienenden, ihre Steuerschuld legal zu verkürzen, muß es auch gerade darum gehen, die dramatischen Verschlechterungen für Schichtbeschäftigte herauszustellen und zu bekämpfen. Der DGB und die Einzelgewerkschaften müssen politischen Druck auf die Regierung ausüben, damit insbesondere diese Benachteiligung nicht umgesetzt wird.

Aus den Erfahrungen von 1988 hat sich gezeigt, daß hierzu auch gemeinsame Initiativen von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden möglich sind. Denn: Auch Unternehmer wissen, daß eine steuerrechtliche Beschneidung der Zuschläge zur Demotivation der Beschäftigten führt. So hat sich bereits der Bundesverband der Zeitungsverleger (BDZV) kritisch zu den Plänen der Regierung geäußert. Gewerkschaften müssen sich aber auch vorbehalten, im Notfall steuerrechtliche Verschlechterungen per Tarifvertrag auszugleichen. Zur Gegenwehr der Gewerkschaften muß gerade nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit die Mobilisierung in den Betrieben gehören. Wir müssen verstärkte Aufklärungsarbeit betreiben und die Bedrohung der Schichtbeschäftigten zum Thema im Betrieb machen.